



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Um- und Anbau Wohnhaus
Gesuchsteller	Koch-Schmid Hermann und Rita, Schwandenstrasse 20, 6103 Schwarzenberg LU
Grundeigentümer	Koch-Schmid Hermann und Rita, Schwandenstrasse 20, 6103 Schwarzenberg LU
Planverfasserin	Bruno Bühlmann AG, Wolfisberg Philipp, Sonnebergli 14, 6017 Ruswil
Grundstück-Nr.	1219
Ortsbezeichnung	Schwandenstrasse 20
Zone	Wohnzone B
Gebäude-Nr.	554
Einsprachefrist	18.09.2024 bis 07.10.2024

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 16. September 2024

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg